

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.04.2026

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:23 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Segger, Christopher

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.
Vogel-Weigel, Lena

Verwaltung

Habersack, Markus
Konrad, Christine
Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Distler, Eva-Maria, Dr.
Wohlfart, Monika
Wolf, Detlef

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Wohnanlage im Teileigentum mit Doppelparkergaragen, Fahrrad-, Mülleinhausung und Außenanlagen auf dem Grundstück FINr. 6, Würzburger Straße 16
Vorlage: BV/021/2026
- 2 Einbeziehungssatzung "Vorderer Talweg"; Beschluss zur Beteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
Vorlage: BV/017/2026
- 3 Einbeziehungssatzung "Am Schwaigerskeller"; Beschluss zur Beteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
Vorlage: BV/018/2026
- 4 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids; Umbau einer Scheune in ein Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 145, Hauptstraße 10
Vorlage: BV/019/2026
- 5 Mittagsbetreuung an der Grundschule Rottendorf
Änderung der Buchungszeiten für die Betreuung der Schulkinder
Vorlage: GL/006/2026
- 6 Wasserwerk Rottendorf; Jahresabschluss 2024
Vorlage: FV/011/2026
- 7 Photovoltaikanlagen Rottendorf; Jahresabschluss 2024
Vorlage: FV/012/2026
- 8 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2025
Vorlage: FV/014/2026
- 9 Sonstiges
 - 9.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 9.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 9.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2026 ohne Einwendungen.

1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Wohnanlage im Teileigentum mit Doppelparkergaragen, Fahrrad-, Mülleinhausung und Außenanlagen auf dem Grundstück FlNr. 6, Würzburger Straße 16 Vorlage: BV/021/2026

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ und ist daher gemäß § 30 BauGB zu beurteilen.

Für das Bauvorhaben sind mehrere Befreiungen von den Festsetzungen erforderlich. Einige Befreiungen betreffen die Grundzüge der Planung. Mit der neuen Sonderregelung §246e BauGB, dem sogenannten „Bauturbo“, sind für Wohngebäude Befreiungen von den Grundzügen der Planung möglich, da bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 von den Vorschriften des BauGB abgewichen werden kann. Die Entscheidung darüber trifft allein der Gemeinderat. Die Abweichungen vom BauGB müssen unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Außerdem wird eine Abweichung von der Landesbauordnung zu den Abstandsflächen benötigt.

Die erforderlichen Befreiungen und Abweichungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.03.2026 bereits erteilt.

Die verkehrliche und technische Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Für das Bauvorhaben sind 40 Stellplätze erforderlich. Für das Bestandsgebäude sind 11 Stellplätze vorhanden. 51 Stellplätze sind nachgewiesen.

In seiner Sitzung vom 13.03.2026 hat der Gemeinderat für sein Einvernehmen allerdings die Bedingung gestellt, dass zum Schutz der bestehenden Bäume in der Oberdorferstraße in deren Kronenbereich keine Gebäude errichtet werden dürfen. Eine Überprüfung in der Verwaltung hat ergeben, dass die geplanten Doppelparker den gleichen Abstand (ca. 5,20 m) zu den zwischenzeitlich vermessenen Bäumen einhalten, wie die im Bebauungsplan festgesetzten Grenzen der Tiefgarage.

Der Antragsteller hat noch zwei Planungsvarianten erarbeitet, bei denen die Garagegebäude weiter von den Bäumen abgerückt sind:

Variante 1- Reduzierung auf zwei Garagenbaukörper. Dadurch entfallen insgesamt fünf Stellplätze.

Variante 2 - Zusammenfassung der drei Garagenbaukörper zu einem kompakten Baukörper näher am Wohngebäude. Auch hierdurch entfallen ebenfalls fünf Stellplätze.

In beiden Fällen würde der Antragsteller eine Abweichung von der Stellplatzsatzung beantragen. Es verbleiben dennoch insgesamt 35 Stellplätze, was insbesondere vor dem Hintergrund eines hohen Anteils an Zweizimmerwohnungen für das Vorhaben ausreichend sein könnte.

Des Weiteren hat der Antragsteller ein Baumgutachten für die ursprüngliche Planung erstellen lassen, das zu folgendem Ergebnis kommt:

„Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des Bauvorhabens bei Einhaltung der beschriebenen Vorgehensweise und der Erarbeitung eines Baumschutzkonzepts ohne nachteilige Auswirkungen auf die Standsicherheit erfolgen kann. Ob die Vitalität der Bäume durch die Maßnahmen kurzfristig geschwächt wird, hängt von der Anzahl und Dimension der Wurzelkappungen ab. Das Absterben der Bäume durch die Baumaßnahmen ist bei fachgerechter Umsetzung unwahrscheinlich.“

Im Gemeinderat entsteht eine umfangreiche Diskussion, ob der Bau der Doppelparker mit dem Erhalt der Bäume vereinbar ist. Die Themen schlechte Erfahrungen beim Bau des Wasserschlosses, Trockenstress durch Klimawandel, Gleichbehandlung mit der vorher geplanten Tiefgarage, Gleichbehandlung mit anderen Großbäumen im Gemeindegebiet (z.B. Baugebiet Am Sand West), Wichtigkeit der notwendigen Wohnungen und mögliche Reduzierung der Anzahl an Stellplätzen werden dabei erörtert. Im Ergebnis kommt der Gemeinderat zu der Entscheidung, mit Auflagen zuzustimmen, und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen. Die Bedingung bezüglich des Bauens im Kronenbereichs entfällt. Stattdessen ist als Auflage aufzunehmen, dass im Bereich der Doppelparker ein Baumgutachter während der Baumaßnahme einzubinden ist und entsprechende Schutzmaßnahmen auszuführen sind. Im Übrigen gilt der Beschluss des Gemeinderats vom 13.03.2026 weiterhin.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3 beschlossen

2 Einbeziehungssatzung "Vorderer Talweg"; Beschluss zur Beteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB Vorlage: BV/017/2026

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2025 beschlossen, den Entwurf zu einer Einbeziehungssatzung für die Flächen westlich des Vorderen Talwegs zwischen der Bebauung der Lilienstraße, der Hochspannungsleitung und der Bebauung Anemonenstraße zu erstellen.

Für die Erstellung einer Einbeziehungssatzung sind gemäß § 35 BauGB bestimmte grünordnerische Leistungen erforderlich. Zum einen muss nachgewiesen werden, dass das geplante Vorhaben keine Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung auslöst. Zum anderen ist zu belegen, dass keine naturschutzfachlichen Schutzgüter beeinträchtigt werden. Daher müssen die Eingriffe ermittelt und ggfs. Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Die Grünordnung mit Eingriffsregelung liegt vor und wurde in den Entwurf der Einbeziehungssatzung eingearbeitet.

Gemäß § 34 Abs. 6 sind die Bürger und die Träger öffentlicher Belange in Form einer Veröffentlichung im Internet (öffentliche Auslegung) an der Planung zu beteiligen. Einzelne Mitglieder des Gemeinderats fragen nach den Eigentumsverhältnissen und der geplanten Grundstücksaufteilung. Des Weiteren wird der erforderliche Artenschutz für Eidechsen erörtert. Danach fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Vorderer Talweg“ und der Entwurf der Begründung werden in der Fassung vom 11.03.2026 gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Vorderer Talweg“ und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-

lange sind von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**3 Einbeziehungssatzung "Am Schwaigerskeller"; Beschluss zur Beteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
Vorlage: BV/018/2026**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2025 beschlossen, den Entwurf zu einer Einbeziehungssatzung für die Flächen nördlich der Straße „Am Schwaigerskeller“ zu erstellen.

Für die Erstellung einer Einbeziehungssatzung sind gemäß § 35 BauGB bestimmte grünordnerische Leistungen erforderlich. Zum einen muss nachgewiesen werden, dass das geplante Vorhaben keine Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung auslöst. Zum anderen ist zu belegen, dass keine naturschutzfachlichen Schutzgüter beeinträchtigt werden. Daher müssen die Eingriffe ermittelt und ggfs. Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Die Grünordnung mit Eingriffsregelung liegt vor und wurde in den Entwurf der Einbeziehungssatzung eingearbeitet.

Gemäß § 34 Abs. 6 sind die Bürger und die Träger öffentlicher Belange in Form einer Veröffentlichung im Internet (öffentliche Auslegung) an der Planung zu beteiligen. Ein Mitglied des Gemeinderats äußert seine Bedenken, da das Privatgrundstück im Geltungsbereich vor Begehung durch die Landschaftsplanerin gerodet wurde. Nach einer Rückfrage zur Umlegung der Kosten für die Grünordnungsplanung fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Schwaigerskeller“ und der Entwurf der Begründung werden in der Fassung vom 11.03.2026 gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Schwaigerskeller“ und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**4 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids; Umbau einer Scheune in ein Wohnhaus auf dem Grundstück FlNr. 145, Hauptstraße 10
Vorlage: BV/019/2026**

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.04.2014 dem Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zwischenzeitlich hat der Bauausschuss mehrfach einer Verlängerung zugestimmt.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Das Bauvorhaben Umbau der Scheune zu Wohnzwecken löst keinen neuen Stellplatzbedarf aus, da in der Stellplatzsatzung Änderungen zu Wohnzwecken im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO von der Stellplatzpflicht ausgenommen sind. Dies sind Nut-

zungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen, der Einbau weiterer Wohnungen in bestehende Wohngebäude und die Aufstockung von Wohngebäuden. Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Verlängerung der Geltungsdauer des oben genannten Vorbescheids um vier Jahre.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Das Gemeinderatsmitglied Volker Hauck hat aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

**5 Mittagsbetreuung an der Grundschule Rottendorf
 Änderung der Buchungszeiten für die Betreuung der Schulkinder
 Vorlage: GL/006/2026**

Sachverhalt:

Aktuell kann die Mittagsbetreuung in der Grundschule Rottendorf bis 14 Uhr an einem Tag, an zwei Tagen und an drei bis fünf Tagen in der Woche gebucht werden. Der Elternbeitrag für einen Tag liegt bei 25 €, für zwei Tage bei 40 € und für drei bis fünf Tage bei 60 € monatlich. Bei der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16 Uhr liegt der Elternbeitrag für einen Tag bei 25 €, bei zwei Tagen bei 40 € und bei drei bis fünf Tagen bei 60 € monatlich. Für den Betrieb der Mittagsbetreuung und der verlängerten Mittagsbetreuung erhält die Gemeinde Rottendorf eine staatliche Förderung. Bei den Förderbestimmungen hat sich geändert, dass Kinder und Gruppen, die nur einen Tag Betreuung in der Woche buchen nicht mehr staatlich gefördert werden. Bürgermeister und Verwaltung schlagen deshalb vor, nur noch die Möglichkeit mit der Betreuung an zwei Tagen und an drei bis fünf Tagen anzubieten. Laut Frau Luksch nehmen das Betreuungsangebot mit einem Wochentag aktuell auch nur vier Schulkinder wahr.

Ferner hat sich geändert, dass wir auch die Buchung für die Betreuung bis 15 Uhr anbieten könnten. Dies schlagen wir aber in Abstimmung mit Frau Luksch nicht vor. Zum einen können die Schulkinder, die in der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16 Uhr für 60 € im Monat betreut werden, auch jetzt schon früher wie 16 Uhr abgeholt werden. Zum anderen müssten wir dann günstigere Elterntarife als für die Betreuung bis 16 Uhr anbieten, was unser ohnehin schon vorhandenes Defizit für die Mittagsbetreuung noch vergrößern würde.

Nachdem die Verwaltung auf Nachfrage bestätigt, dass das Defizit in der Mittagsbetreuung bereits heute schon fast 80.000 € beträgt fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister und Verwaltung folgenden

Beschluss:

Ab 01.09.2026 sind die Mittagsbetreuung und die verlängerte Mittagsbetreuung nur noch für zwei Tage oder drei bis fünf Tage buchbar. Die täglichen Buchungszeiten für die Mittagsbetreuung bis 14 Uhr und für die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16 Uhr bleiben unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**6 Wasserwerk Rottendorf; Jahresabschluss 2024
 Vorlage: FV/011/2026**

Sachverhalt:

Allgemeines – Auftrag und Durchführung

Auf Grund des Auftrages der Gemeinde Rottendorf führte der steuerliche Berater, Herr Georg Höfling, die Beratung zur Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses der Gemeindewerke durch. Die Beratung erfolgte auf der Grundlage des Sachbuches der kameralistischen Buchführung, wobei ergänzende Auskünfte durch die Verwaltung erteilt wurden. Die Steuererklärung für Körperschafts- und Umsatzsteuer wurde erstellt. Die Beratung erfolgte mit der berufsüblichen Sorgfalt. Eine eingehende Überprüfung der Wertansätze war nicht Gegenstand der Beratung. Als Umsatzerlöse wurden die von der Verwaltung ermittelten Werte zugrunde gelegt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung und den Erfolgsvergleich verwiesen. Die Wasserversorgung erzielte im Jahr 2024 einen steuerlichen Verlust von 52.944,54 €. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
- b) Der Jahresverlust von 52.944,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Jahresgewinne (sofern erzielt) werden künftig generell der Rücklage zugeführt.
- d) Konzessionsabgabe wird weiterhin nach den steuerlich zulässigen Sätzen gezahlt.
- e) Verbindlichkeiten (1 %) bzw. Guthaben (1 %) bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Photovoltaikanlagen Rottendorf; Jahresabschluss 2024 Vorlage: FV/012/2026

Sachverhalt:

Allgemeines – Auftrag und Durchführung

Auf Grund des Auftrages der Gemeinde Rottendorf führte der steuerliche Berater, Herr Georg Höfling, die Beratung und Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses der Photovoltaikanlagen durch. Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den ungeprüften Unterlagen der Gemeinde unter der Zugrundelegung der beruflichen Sorgfalt erstellt.

Jahresabschluss:

Der steuerliche Jahresabschluss 2024 schließt mit folgender Summe:

Jahresüberschuss 3.990,46 €

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss 2024 wird in die Rücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2025

Vorlage: FV/014/2026

Sachverhalt:

Die über- und außerplanmäßigen Mehreinnahmen und Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2025 werden vom Kämmerer im Einzelnen erläutert.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung werden die über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben und Mehreinnahmen ab 12.500 € (überplanmäßig) bzw. 6.250 € (außerplanmäßig) vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den über- und außerplanmäßigen Mehreinnahmen und Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2025 seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9 Sonstiges

9.1 Informationen für den Gemeinderat

- In der Nähe des Ameisenholzes wird aktuell eine Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 1,3 ha errichtet mit 1.700 Modulen und einer Investition von 1 Mio. €. Es wird mit einem Stromertrag von ca. 1.200 MWh gerechnet, was Strom für ca. 300 Haushalte entspricht.
- Bei einer Ortseinsicht mit unserem Förster Phil Krösser im Waldgebiet Grasholz wurde festgelegt, dass ein Teil des Efeus an den Bäumen gekappt wird. Efeu nutzt den Baum nur als Klettergerüst und ist für einen vitalen Baum kein Schädling, sondern kann sogar durch die Beschattung des Stammes nützlich sein. Wenn jedoch bereits der Bewuchs in die Baumkronen geht sollten die Ranken unten am Stamm durchgesägt werden.
- Bzgl. des Glasfaserausbaus durch die Fa. Glasfaser +, kann der Vorsitzende berichten, dass nach der Festlegung der notwendigen Netzverteilungskästen (ca. 30 Stück), - wurde diese Woche die Wegesicherung beantragt – wo in welcher Grabenauführung die Kabel verlegt werden sollen. Der Tiefbau vor Ort soll dann ca. im Juli 2026 beginnen.
- Termine:
Freitag, 17.04.2026 ist Bürgerversammlung
Montag, 11.05.2026 ist die konstituierende Sitzung des Gemeinderates
Montag, 18.05.2026 ist eine Bauausschusssitzung
Donnerstag, 21.05.2026 ist Gemeinderatssitzung
2. Bürgermeister Klaus Friedrich ergänzt, dass am 20.04.2026 um 18.30 Uhr der Gemeindeempfang zum 60. Geburtstag für Bürgermeister Roland Schmitt stattfindet.

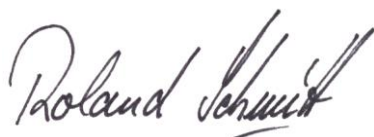
9.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Der Gemeinderat will wissen, ob die Telekom Konzessionsabgabe an die Gemeinde leisten muss, wenn sie ihre Glasfaserkabel in den Gehsteigen der Gemeinde verlegt hat? Ferner sind die Glasfaserkästen oft sehr breit, was auf Kosten der Gehwegsicherheit geht. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die Gemeinde von der Telekom keine Konzessionsabgabe für die Verlegung der Glasfaserleitungen erhält. Er räumt ein, dass die Gehwegsicherheit tatsächlich unter den Glasfaserkästen leidet, aber irgendwo müssen die Kästen stehen. Vor 50 Jahren gab es auch noch keine Rollatoren.
- Im geplanten Baugebiet „Am Sand West“ ist es grün wie lange nicht. Der Gemeinderat will wissen, ob die „Schwarzbrache“ nicht mehr stattfindet? Wie der Vorsitzende berichtet, gibt es die Schwarzbrache sehr wohl noch. In der nächsten Woche soll wieder gegrubbert werden. Der Gemeinderat regt an, dass es sinnvoll wäre auch die Straße am Kindergarten am Grasholz zu mulchen.
- Der Gemeinderat fragt, ob es nicht möglich wäre im Wasserschlossgarten westlich und östlich auf den schiefen Flächen noch zusätzlich Bäume zu pflanzen? Der Vorsitzende sagt, dass er das vom gemeindlichen Bauamt prüfen lassen wird. Möglicherweise steht das Urheberrecht des Architekten entgegen.
- Der Sachstand hinsichtlich des Kaufs des Marienheims wird angefragt? Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass er das mit dem neuen Gemeinderat besprechen und von diesem entscheiden lassen will.
- Eine Gemeinderätin fragt, ob man nicht am Soccerfield am Grasholz ein Licht mit Bewegungsmelder installieren könnte, dann können die Spieler auch noch in der Dämmerung spielen und Sport machen? Wie der Vorsitzende sagt, müsste dies dann aber auch mit einer Zeitschaltuhr versehen werden, damit nicht bis tief in die Nacht gespielt wird. Wir werden den Vorschlag in der Verwaltung prüfen.
- Am Ende der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung der Wahlperiode 2020 – 2026 bedankt sich Bürgermeister Roland Schmitt bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für deren Mitarbeit und Engagement in den letzten sechs Jahren. Den ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wünscht er alles Gute und mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die weiterhin im Gemeinderat vertreten sein werden wünscht er sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

9.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister